

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N11**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 99 AUDI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY

Stand: 04.03.2025



Seite: 1 von 5



**Fahrzeughersteller**

**AUDI**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung    | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittell<br>och<br>in mm | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig<br>datum |
|---------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
|               | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                         |                            |                               |                                 |                                 |
| TTRY8BA48C666 | PCD112 ET48            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                    | Kunststoff                 | 730                           | 2288                            | 05/20                           |
| TTRY8BA48D666 | PCD112 ET48            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                    | Kunststoff                 | 730                           | 2288                            | 05/20                           |
| TTRY8BA48O666 | PCD112 ET48            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                    | Kunststoff                 | 730                           | 2288                            | 05/20                           |
| TTRY8BA48S666 | PCD112 ET48            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                    | Kunststoff                 | 730                           | 2288                            | 05/20                           |
| TTRY8BP48C666 | PCD112 ET48            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                    | Kunststoff                 | 730                           | 2288                            | 05/20                           |
| TTRY8BP48D666 | PCD112 ET48            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                    | Kunststoff                 | 730                           | 2288                            | 05/20                           |
| TTRY8BP48O666 | PCD112 ET48            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                    | Kunststoff                 | 730                           | 2288                            | 05/20                           |
| TTRY8BP48S666 | PCD112 ET48            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                    | Kunststoff                 | 730                           | 2288                            | 05/20                           |
| TTRY8SA48C666 | PCD112 ET48            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                    | Kunststoff                 | 730                           | 2288                            | 05/20                           |
| TTRY8SA48D666 | PCD112 ET48            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                    | Kunststoff                 | 730                           | 2288                            | 05/20                           |
| TTRY8SA48O666 | PCD112 ET48            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                    | Kunststoff                 | 730                           | 2288                            | 05/20                           |
| TTRY8SA48S666 | PCD112 ET48            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                    | Kunststoff                 | 730                           | 2288                            | 05/20                           |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                               |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B81         | e13*2007/46*1084*.. | 88 - 195 | 225/50R17 | 51G                | AUDI A4 bis MJ2015;<br>Kombi; Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 76S; 76Z; 77E |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N11**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 99 AUDI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY

Stand: 04.03.2025



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                                             |
|-------------|---------------------|-----------|-----------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B81         | e13*2007/46*1084*.. | 100 - 195 | 225/50R17 | 51G                | AUDI A4 bis MJ2015;<br>Nicht A4 Allroad<br>Quattro; Kombi;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 76S; 76Z;<br>77E; 855 |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                                             |
|-------------|---------------------|-----------|-----------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B8          | e1*2001/116*0430*.. | 100 - 195 | 225/50R17 | 51G                | AUDI A4 bis MJ2015;<br>Nicht A4 Allroad<br>Quattro; Kombi;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 76S; 76Z;<br>77E; 855 |
| B8          | e1*2001/116*0430*.. | 100 - 195 | 225/50R17 | 51G                | AUDI A4 bis MJ2015;<br>Limousine;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 76S; 76Z;<br>77E                               |
| B8          | e1*2001/116*0430*.. | 88 - 195  | 225/50R17 | 51G                | AUDI A4 bis MJ2015;<br>Kombi; Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 76S; 76Z; 77E                                               |
| B8          | e1*2001/116*0430*.. | 88 - 195  | 225/50R17 | 51G                | AUDI A4 bis MJ2015;<br>Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 76S; 76Z; 77E                                        |

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N11**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 99 AUDI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY

Stand: 04.03.2025



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| F2          | e1*2007/46*1801*.. | 100 -210 | 245/55R17 102 |                    | A6; nicht A6 Avant<br>50/55 TFSI e; nicht<br>A6 50/55 TFSI e;<br>Kombilimousine;<br>Limousine;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7BN; 7UN;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P; 75I;<br>76S; 77E; 855 |
|             |                    |          | 255/50R17 101 |                    |                                                                                                                                                                                                                                                |
|             |                    |          | 255/55R17 104 |                    |                                                                                                                                                                                                                                                |

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N11  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 99 AUDI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY

Stand: 04.03.2025



Seite: 4 von 5

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7UN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 95C 907 255 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N11  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

**ANLAGE: 99 AUDI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY

Stand: 04.03.2025



Seite: 5 von 5

- 855) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350mm an der Vorderachse nicht zulässig.

§22 53207\*11